Ereignisse nach den Märztagen in Wien.

Nach der ereignißvollen Märzwoche vergingen mehrere Tage nacheinander in ungemessener Freude und Heiterkeit der Bewohner Wien's, und man versäumte nicht von zwei Rechten, nämlich der Preßfreiheit und Nationalbewaffnung im vollsten Umfange Besitz zu nehmen.

Doch ging es mit der freien Presse, wie es einem Menschen geht, der zu einem langjährigen Schweigen verdammt war, aber auf einmal die Erlaubniß zu reden bekömmt. Er überstürzt sich, nachdem er Alles auf einmal sagen will was er lange Zeit verschweigen mußte, und nimmt sich in seinem übertriebenen Eifer nicht die Zeit, seine Gedanken zu ordnen und zu überlegen. Er will nur reden, nachdem er so lange Zeit hat schweigen müssen, wobei es also natürlich nicht zu wundern ist, wenn er im Taumel seiner ersten Freiheit so manches über seine Lippen bringt, was er ruhig überlegt, wohl nicht gesagt, oder geschrieben haben würde.

Bei dieser maßlosen Aufregung wurde, wie ganz begreiflich, das Lesen von Büchern oder wohl gar größeren Werken eine Unmöglichkeit, nachdem man nicht Zeit genug fand die politischen Tageblätter und Flugschriften durchzublättern, welche sich immer mehr vermehrten, nachdem man nur diese als das alleinige Lesebedürfniß betrachtete, um sich mit dem Gang der fortschreitend- und aufeinander drängenden Tagsbegebenheiten in Kenntniß zu setzen.

Von den früher in Wien erschienenen belletristischen Journalen, welche sich natürlich seit dem Monate März in politische Tagsblätter umwandeln, und größtentheils auch ihre Titel ändern mußten, wie z. B. Bäuerle's Theaterzeitung, Saphirs Humorist, der Wanderer u. s. w. haben sich nur Wenige einigermassen zu behaupten gewußt, während mehrere neu entstandene Blätter, wie z. B. Häfner's »Konstitution,« Schwarzer's »österreichische Zeitung,« Friedmann's »Gradaus,« der »Freimüthige« u. s. w. durch ihre demokratische oder volksherrschaftliche Gesinnung bei einem zahlreichen Lesepublikum bis in die untersten Volksklassen, Glück machten.

Die k. k. priv. Wiener Zeitung schien in den ersten Tagen nach den März-Ereignissen einigen Aufschwung zu nehmen, verlor sich aber bald wieder mehr und mehr in seiner politischen Haltung und wurde zuletzt nur der ämtlichen Mittheilungen und anderer Privatnachrichten wegen von dem Lesepublikum oder dem Geschäftsmanne in die Hand genommen.

Mit einem zauberähnlichen Schritte ging die Nationalbewaffnung vor sich, welche sich mit der Stadt und den Vorstädten in zwölf Bezirke theilte, von denen jeder sich seinen eigenen Bezirks-Kommandanten, seine Offiziere und Unteroffiziere wählte. Auch den Studierenden ward gestattet, ein eigenes Korps unter dem Namen die »akademische Legion« zu bilden, wodurch diese jungen Männer sich eine gewisse militärische Selbstständigkeit verschafften.

Aber zu den beiden bereits erlangten Rechten wurde bald noch ein Drittes, mit dem Worte Assoziation (Vergesellschaftung oder Verbrüderung) bezeichnetes Recht zum dringenden Bedürfnisse, denn man fühlte mit jedem Tage immer mehr die Nothwendigkeit, sich gegenseitig und gemeinschaftlich zu besprechen und zu berathen.

Für diese Zwecke hielt nun die akademische Legion als ein zum Ganzen gehörender Theil der Nationalgarde zuerst auf der Universität (allgemein genannt die Aula) ihre Berathungen, und es wurde hier beschlossen, daß jede Kompagnie der National-Garde aus ihrer Mitte einen Vertreter wähle, welcher den Berathungen auf der Universität beiwohnen und die Verhandlungen und Vorschläge seiner Kompagnie mittheilen sollte; und so entstand nun das Central-Comité, welches jedoch mit dem nachmaligen Sicherheits-Ausschusse nicht zu verwechseln ist.

Es ist sehr begreiflich, daß man hier bei diesen Berathungen sich nicht immer auf die materiellen Gegenstände der Nationalgarde beschränkte, sondern, daß bei dem Drang der fortschreitenden Ereignisse diese Versammlungen immer mehr einen politischen Charakter annahmen, während für den ursprünglichen Zweck, nämlich der Besorgung der Angelegenheiten der Nationalgarde ein eigener Verwaltungsrath gleichfalls aus Mitgliedern der Nationalgarde gewählt, gegründet wurde.

Durch diese Absonderung wurde nun das Central-Comité eigentlich das politische Organ der gesammten Nationalgarde, und der Wirkungskreis desselben mit jedem Tage umfangreicher in seiner Handlungsweise.

Die Sitzungen der Vorberathung dieses Comités wurden in dem Consistorial-Saale, der Universität und später im Musikvereins-Saale abgehalten.

Die Grundsätze ihrer Bestrebungen waren, die volksherrschaftliche Entwicklung der, durch das Wort des Kaisers gegebenen Konstitution zu befördern, wobei es in ihrem unermüdeten Wirken den lauten Beifall des Wiener Publikums sich erwarb.

Ueberdieß gab es sich in ihrem echt parlamentarischen Verfahren, was hier folgsam beobachtet wurde, das erforderliche Ansehen, welches von großer Wichtigkeit war, um das Vertrauen des Volkes zu gewinnen, und zu befestigen.

Auch das gewählte Präsidium trug viel zu dem erworbenen Ansehen bei und wußte mit anstandsvoller Umsicht die Debatten immer leidenschaftslos zu erhalten, so daß es nie nöthig war, von dem Rufe: »Zur Ordnung!« Gebrauch zu machen.

Durch diesen aufmunternden Fortschritt, und die mit Geist und Gewandtheit durchgeführten Reden mehrerer vorzüglichen Mitglieder des Comité's, gewann diese volksthümliche Versammlung auch bald das Vertrauen des Ministeriums, und so geschah es, daß sich dasselbe zuletzt in ämtliche Korrespondenz mit dem Comité einließ und dadurch dasselbe, auf Thatsachen begründet, anerkannte.

Indessen war die Ruhe in Wien dennoch nur eine scheinbare, denn in den Gemüthern gährte es immer noch fort.

Die Versammlungen auf der Universität wurden immer zahlreicher und zuletzt strömte das Volk schon in Massen dahin, nachdem man die Adjudantur daselbst als eine Abhilfs- und Ausgleichungsbehörde für Volksbedrückungen anerkannte; obschon bei allen dem, daß man sich nicht immer ganz genau an den konstitutionellen Weg bindete, dennoch nicht alle die um Abhilfe oder rathsuchenden Partheien befriedigen konnte.

Kein Wunder also, daß unter solchen Umständen die Studierenden, im Uebergenuße von Freiheit und Selbstgefühl, noch mehr aber von einem großen Volksanhange begünstigt, sich jetzt als die Urheber der neuen Zustände und als deren Beschützer betrachteten, und zuletzt sich zur Kontrolle der Staatsregierung berufen glaubten.

Die Folge davon war die Vertreibung der Liguorianer aus ihrem Kloster, der Aufschwung der sogenannten Katzenmusiken, welche man dem Wiener-Fürst-Erzbischof Milde und anderen mißbeliebigen Personen brachte, und wobei es nicht selten geschah, daß man sich unter einem schaudervollen Geschrei mit dem Einwerfen von Fenstern und sonstigen Gewaltthätigkeiten beschäftigte.

Während dieser immer mehr überhand genommenen Willkürlichkeit sonderbarer Art, welche sich selbst schon unter das Landvolk verbreitete, und täglich die auffallendsten Beweise von Gesetzlosigkeit lieferte, unterließ die Regierung ihrerseits nichts, um zu beweisen, daß sie fest entschlossen sey, alle ihre Zugeständnisse zu halten und in Erfüllung zu bringen.

So wurde im Verlaufe der immer mehr ereignißvolleren Tage ein verantwortlicher Ministerrath gebildet, und der mit der neuen Regierungsform als unverträglich befundene Staatsrath, an dessen Spitze der Erzherzog Ludwig stand, so wie die Polizei-Hofstelle dessen Präsident Graf Sedlnitzky war, aufgelöst.

Der Staatshaushalt wurde veröffentlicht; die Ausfuhr des baaren Geldes aus der Monarchie wurde verboten, und mehr dergleichen rasch aufeinander angeordnet, um den Handel und Gewerbs-Verkehr wieder zu heben, und den alten Credit im Geschäftsleben wieder herzustellen.

Aber nichts mehr konnte die bereits vorherrschend gewordene Parthei in Wien zufrieden stellen, welche jetzt unaufhaltsam ihre grundlosen Befürchtungen über Unaufrichtigkeit von Oben mit dem Worte Reaction ausdrückte, was damit so viel sagen will; — als ein absichtliches Hindern des Fortschrittes zum Besten im Staatsleben und das Vernichten des bereits erstrebten Bessern, um an dessen Stelle das früher bestandene oder veraltete und bereits untergegangene System mit Gewalt durchzusetzen.

Um diese Zeit erhielten daher die separitistisch- oder abgesondert-österreichisch Gesinnten und schlußweise alle Retrograden (nämlich die rückgängig oder rückwirkende Parthei) den Namen »die Schwarzgelben.«

Nun erschien am 1. April das neue, bei Aufhebung der Censur durch Se. Majestät zugesagte Preßgesetz, welches aber der Art abgefaßt war, daß alle Schriftsteller einstimmig nach der früher bestandenen Censur begehrten, denn dieses Gesetz war ein förmlicher Straf-Codex, voll von Geld- und Arreststrafen.

In den meisten deutschen Staaten war völlig unbeschränkte Preßfreiheit gewährt, ohne Caution für die Zeitungen, während das neue Preßgesetz nahmhafte Cautionen einführte.

Außerdem waren in den deutschen Staaten neben Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Verfahren wegen Preßvergehen Schwurgerichte eingeführt, während in dem neuen Preßgesetze statt dessen für das Verfahren und die Bestrafung der durch Mißbrauch der Presse verübten Vergehungen, bis auf weitere Anordnung, jenes Landrecht oder Tribunal (der Gerichtshof) bestimmt wurde, welches nach der Verfassung einer jeden Provinz der ordentliche Gerichtsstand des Fiskus oder Staatsanwalts in Civilsachen war.

Auch andere Verfügungen des Gesetzes, das übrigens nur als provisorisch angekündet war, mißfielen im äußersten Grade, besonders, da die Beleidigungen der Mitglieder der Familie des Kaiserhauses mit schwerem Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre bestraft werden sollten *).

Die Studenten Wien's waren nun wieder die Ersten, welche ungescheut ihre Meinung dahin aussprachen, daß durch dieses Gesetz der für Oesterreich so glorreiche März unwürdig beschlossen worden sey, und so wurde das neue Preßgesetz auf der Universität verbrannt.

Schon am Vormittage des ersten April's versuchte Professor Hye die Beweggründe darzulegen, welche die Gesetzgeber bei der Abfassung dieses neuen Preßgesetzes geleitet haben mögen, da sich aber viele Stimmen gegen seine Vertheidigungsgründe und Ansichten erhoben hatten, so wurde bestimmt, sich Nachmittags 4 Uhr im Universitäts-Saale zu versammeln, um diejenigen Punkte des Gesetzes hervorzuheben und zu besprechen, welche verwerflich erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit bot Professor Hye abermals alle ihm zu Gebot stehende Beredsamkeit auf, um dasselbe zu vertheidigen, jedoch er konnte von lau-

---

*) Dr. Giskra spricht sich in dieser Beziehung folgender Maßen aus:

„Der §. 17 des neuen Preßgesetzes setzt auf die Beleidigung des Kaisers eine Strafe von einem bis zu fünf Jahren, womit jeder Gutgesinnte einverstanden seyn, und in der Ueberzeugung leben wird, daß das Oberhaupt des Staates heilig gehalten werden müsse. Der nächstfolgende §. 18 spricht aber von der Beleidigung gegen ein Mitglied der kaiserlichen Familie, und setzt darauf eine Strafe von 6 Monaten bis zu einem Jahre schweren Kerker, während doch in einem konstitutionellen Staate die Glieder der Regentenfamilie jedem andern Bürger gleich zu achten sind. Uebrigens vergleicht man diesen §. 18 mit jenem §. 23, so findet man, daß die Beschimpfung eines Bürgers mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Gulden, und bei erschwerenden Umständen mit Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten abgethan werden könne.

ter einleitenden Reden über die historische Entstehung des Gesetzes nicht zur Sache selbst kommen, und so wurde er von der Menge in seiner Rede unterbrochen, und verlor dabei noch seine Volksliebe, die er in einem hohen Grade genossen hatte.

Nachdem hierauf Dr. Giscra, Kuranda, Dr. Fischhof und Dr. Schuselka abwechselnd die Rednerbühne betreten, und ihre Meinungen und Ansichten über das neue Preßgesetz ausgesprochen hatten, wurde eine Deputation gewählt, welche dem Minister Franz Freiherrn von Pillersdorf die Einwürfe gegen dieses Gesetz vortragen sollte.

Der Minister, statt aber die Deputation entschieden abzuweisen, versprach sogleich Abänderungen vornehmen zu lassen, und als später am 11. April auch die Wiener-Schriftsteller und Redakteure ihm einen Protest gegen das Gesetz übergeben wollten, erhielten sie von dem kaiserlichen Hofrathe Peter Ritter von Salzgeber die beruhigende Erklärung, daß das provisorische Preßgesetz als nicht in Wirksamkeit zu betrachten sey, nachdem es ohnehin nicht in der üblichen Form durch dreimalige Kundmachung in den Zeitungen veröffentlicht worden sey.

So hatte sich nun das Ministerium in seiner beklagenswerthen Schwäche bis zu dem Grade einschüchtern lassen, daß es ein, vorher reiflich durchdachtes Gesetz dadurch wieder zurücknahm, daß es nach der ersten Kundmachung nicht auch die beiden andern üblichen Kundmachungen in den Zeitungen bewerkstelligen ließ.

Indessen war im Ministerium unabläßig an der Abfassung der Konstitution gearbeitet worden, und es wurden schon am 13. April die Grundzüge derselben von dem Minister Freiherrn von Pillersdorf einer Versammlung mitgetheilt, die aus dem niederösterreichischen Landmarschall und dann den Abgeordneten der Provinzen Ober- und Unter-Oesterreich, Mähren und Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol und Salzburg, vier höheren Staatsbeamten ꝛc. bestand.

Bei dieser Berathung hatten jedoch die Böhmen und Galizier keinen Abgeordneten gesendet, und so auch aus Dalmatien und dem Küstenlande war kein Abgeordneter gekommen.

Als bekannt wurde, daß die Verfassung verliehen werde, mithin also der nächste Reichstag kein konstituirender, eigentlich keine staatsverfassende Volks-Versammlung seyn solle, und daß das Zweikammersystem angenommen worden sey, da gerieth die radikale Partei, nämlich diejenige welche die Staats-Verfassung von Grund aus zu verändern strebte, in große Unzufriedenheit, und Dr. A. Schütte aus Westphalen, der als Redner sich bereits einigen Namen in Wien zu verschaffen bemüht war, hielt jetzt im Odeon-Saale in der Leopoldstadt unter einem großen Volkszulaufe eine höchst aufregende Rede, in welcher er den Vorschlag machte, mittelst einer Sturmpetition von Sr. Maj. dem Kaiser einen konstituirenden Reichstag — ein durchaus liberales Preßgesetz und das Einkammersystem zu verlangen.

Dieser Vorschlag, obwohl sehr gewagt, wurde von den Anwesenden Zuhörern mit großem Beifalle aufgenommen, und Wien nahm nun wieder eine ziemlich drohende Stellung an.

Da entschloß sich die Regierung zu einem durchgreifenden Schritte, und ließ den Dr. A. Schütte, der schon früher im Universitätsgebäude, im Vereine der Volksfreunde und an anderen Orten manche Rede gehalten, besonders aber die akademische Jugend zu stürmischem Beifalle hingerissen hatte, am 18. April verhaften.

Anfangs verbreitete sich in Wien das Gerücht über seine Entfernung, als wäre er in einem verschlossenen Wagen von zwei Polizei-Beamten nach der Grenze gebracht worden, indessen wurde er aber nur nach Prag gebracht, wo er sich früher aufgehalten hatte, und durfte hier unter der Bedingung bleiben, daß er sich künftig jedes wie immer gearteten Versuches zur Unruhe (Agitation) enthalte.

So einverstanden übrigens viele Wiener-Bürger, welche die Wiederkehr der stürmischen Tage fürchteten, mit dieser durchgreifenden Maßregel waren, so aufgebracht waren wieder die Studierenden und die Mitglieder des Vereins der Volksfreunde, und nannten diese Maßregel der Regierung eine gesetzlose Handlung.

Uebrigens äußerte sich der Minister Pillersdorf gegen eine Deputation, welche gegen die Ausweisung des Dr. A. Schütte sprach, mit folgenden Worten: »Ich habe im Interesse des Dr. Schütte selbst gehandelt, nachdem ich denselben entfernt habe, da dieser nur dadurch vor gewaltsamen Angriffen der gegen ihn auf's höchste erzürnten Bürger zu schützen gewesen ist.«

Am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, den 25. April, an welchem Tage die schon größtentheils uniformirte Nationalgarde in bewunderungswerther Haltung am Glacis aufgestellt war, erschien nun die Verfassungs-Urkunde von sämmtlichen Ministern, mit Ausnahme des Justizministers Grafen Taffe, dessen Stelle nach seinem Rücktritte noch nicht besetzt war, contrasignirt, oder eigentlich gegengezeichnet.

Durch diese Verfassungs-Urkunde wurde bestimmt, daß sämmtliche, zum österreichischen Kaiserstaate gehörigen Länder eine untrennbare konstitutionelle Monarchie bilden sollen, daß aber die Urkunde selbst nur auf folgende Länder des Kaiserreiches Anwendung habe, nämlich: Auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auschwitz, Zator und der Bukowina, Illyrien (bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen, Krain und dem Gubernialgebiethe des Küstenlandes), auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Ober- und Unter-Oesterreich, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederschlesien, das Markgrafthum Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol.

Allen Volksstämmen wurde die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet; und auch die übrigen Bestimmungen dieser Verfassungs-Urkunde genügten mehr als vollständig jenen Anforderungen, welche die Liberalen oder Freunde freier Verfassungen bisher an eine Repräsentativ-Verfassung zu machen gewohnt gewesen waren.

Zugleich enthielt auch die Urkunde die Bestimmung, daß der Eid der Armee auf die Verfassung in den Fahneneid aufgenommen wird.

Der im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübende Reichstag war nach dieser Verfassung in zwei Kammern getheilt, nämlich den Senat und die Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer der Abgeordneten sollte aus 383 Mitgliedern bestehen. Ihre Wahl sollte auf die Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen beruhen, und für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahlordnung vorgenommen, das bestimmte oder definitive Wahlgesetz aber von eben diesem Reichstage beschlossen werden.

Der Senat sollte bestehen aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem ein und zwanzigsten Jahre, aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern; aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden.

Wenn man über eine Verfassung, die nicht in Wirksamkeit getreten ist, dennoch ein Urtheil fällen darf, so würde diese Verfassung da sie nach den angegebenen Bestimmungen auf alle Stände und auf alle Interessen berechnet war, das Wohl des Theiles der Monarchie, für welchen sie geltend gemacht werden sollte, wohl gesichert haben, und man unterließ auch nicht durch einen glänzenden Fackelzug Sr. Maj. dem Kaiser den Dank für die neue Verfassung zu bringen.

Allein eine schon mehr hervorragende Parthei der Radikalen konnte sich mit dem Zweikammersysteme und auch damit, daß die Verfassung eine Octroyirte, nämlich eine Gegebene sey, nicht befreunden, wozu noch mehrere andere Umstände kamen, welche dieser Parthei die Gelegenheit gaben, Unzufriedenheit auch über ihre Kreise hinaus zu verbreiten.

So geschah nämlich, daß der Kriegsminister, General Zanini, der aus dem bürgerlichen Stande entsproßen, und sich von unten auf bis zu seinem hohen Posten emporgeschwungen, enthoben wurde, während seine Ernennung noch vor Kurzem mit allgemeinem Volksjubel aufgenommen wurde. Bei diesem allgemein beklagten Rücktritt vom Kriegsministerium glaubte man nun um so mehr einen Grund darin zu finden, da der darauf neu ernannte Kriegsminister Graf Latour dem alten Adel angehörte, und zugleich mit dem unbeliebt gewordenen Minister-Präsidenten Grafen Fiquelmont verwandt war.

Nicht wenig bedauerlich wirkte auch der unheilvolle Krieg in Italien sowohl auf die Stockung aller großen und kleinen Geschäfte, so wie auf den immer mehr abnehmenden Kredit im Privatleben als auch der Staatspapiere, welche noch am 15. März mit 90, bei der Nachricht aber, daß die königlich piemontesische Armee unter dem Sardenkönig Karl Albert im Vorrücken sey, bis auf 57, für 140 Gulden, im Kurse herabfielen.

Bald schickte sich auch wieder eine andere Gelegenheit für die Studierenden, um von ihrer immer mehr aufstrebenden Macht Gebrauch zu machen.

Es kamen nämlich am 2. Mai mehrere Bürger Wien's auf die Universität, allgemein die Aula genannt, um die daselbst anwesenden Studenten zu einer Demonstration (Volksbewegung) aufzufordern, welche gegen die reaktionäre (rückwirkende) Parthei beabsichtigt war.

Bei dieser Gelegenheit zeigten sie zugleich an, daß der Fürst-Erzbischof Milde von Wien, ein von mehreren Wiener Bürgern unterzeichnetes Gesuch an die Regierung gestellt habe, damit die angeblich gewaltsam, und nicht durch gesetzliche Aufhebung, aus ihrem Kloster vertriebenen Liguorianer wieder zurückberufen werden.

In Folge dieser gemachten Anzeige begab sich nun eine Deputation von Studenten zu dem Minister Freiherrn von Pillersdorf und begehrte die auf diesen Schritt bezüglichen Schriften zur Einsicht. Allein, obschon dieselben bei näherer Untersuchung nicht im entferntesten Sinne dasjenige enthielten, was man darin zu finden glaubte, so zog dennoch an demselben Abende das Volk in zahlreichen Schaaren vor den erzbischöflichen Palast am Stephansplatze und brachte dem greisen Fürst-Erzbischof eine Katzenmusik, bei welcher wenigstens 5000 Menschen mit einem schaudervollen Geschrei mitwirkten.

Am folgenden Abend, den 3. Mai, sammelten sich abermals bei 10 bis 12 000 Menschen vor dem erzbischöflichen Palaste so wie in den nächsten Straßen und Gassen, um das modisch gewordene Katzenkonzert zu wiederholen. Allein der Fürst-Erzbischof hatte sich bereits aus seinem Palaste entfernt, worauf sich nun der zahlreiche Haufe in mehrere Abtheilungen zerstreuete, um die beabsichtigte Katzenmusik an anderen Orten zu produziren.

Ein Theil dieser Konzertisten zog nun unter einem großen Gedränge von Neugierigen in die Bischofsgasse vor das Ertl'sche Stiftungshaus, in welchem sich die Gesellschaftszimmer des, seine Volksthümlichkeit verlorenen juridisch-politischen Lese-Vereins befanden, um hier ein Spottständchen unter ausgelassenem Geschrei zu bringen.

Ein anderer Theil der sogenannten Katzenmusikanten zog unter einer unübersehbaren Begleitung von Menschen aus allen Ständen in die Herrengasse vor die Wohnung des Ministers Fiquelmont, dem man gleichfalls eine solche Production von Geheul und zügellosem Toben bringen wollte.

Allein der Minister befand sich in der Staatskanzlei am Ballplatze, und auch seine Familie hatte sich schon früher, um diesen unharmonischen Genüssen auszuweichen, aus der Wohnung entfernt. Hierauf begab sich nun eine Deputation, die bei solchen Gelegenheiten immer schnell und ohne Wahlumtriebe beisammen stand, in die Staatskanzlei um mit dem Minister persönlich sprechen und ihm die Veranlassung zu dieser ungewöhnlichen Volksbewegung mittheilen zu können. Fiquelmont machte bei dieser Gelegenheit wohl einige Gegenbemerkungen, nachdem er aber wahrnahm, daß der Zeitpunkt seines Austrittes gekommen sey, so gab er zuletzt die Erklärung mit den Worten ab, daß er als Minister kein anderes Blatt

Papier mehr unterschreiben werde, als jenes seines Entlassungsgesuches.

Diese Erklärung schien den Deputirten, welche übrigens Antheil an dem, den Minister so hart getroffenen Ereignisse zu seinem Rücktritte nahmen, für den Augenblick genügend, um das stürmend lärmende Volk zu beruhigen, und Graf Fiquelmont wurde hierauf von einigen Garden, um ihn vor dem Andrange der Neugierigen zu schützen, von der Staatskanzlei durch die Schauflergasse in das fürstlich Clary'sche Haus in der Herrengasse begleitet, wo ihn seine Frau und Tochter, die seit 5 Stunden von ihm nichts wußten, angstvoll erwarteten *).

Wirklich legte auch am nächsten Tage Graf Fiquelmont sein Ministeramt in die Hände Sr. Maj. des Kaisers nieder, worauf das provisorische Präsidium im Ministerrathe der Minister des Innern, Freiherr von Pillersdorf erhielt, während das Ministerium der äußeren Angelegenheiten und des Hauses einstweilen dem Freiherrn von Lebzeltern übertragen wurde.

Im Verlaufe einiger Tage wurde auch durch die Wiener-Zeitung bekannt gemacht, daß der Ministerrath auf die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen (Liguorianer) und der Redemptoristinnen am Rennwege, welche bei der gewaltsamen Vertreibung der Liguorianer in der Stadt das nämliche Los traf, so wie des Ordens der Jesuiten in den österreichischen Staaten angetragen und daß Se. Maj. der Kaiser diesen Antrag genehmigt haben.

So ging auch ein anderer von den Organen des Volkes ausgesprochener Wunsch in Erfüllung, nachdem Se. Maj. der Kaiser die Bildung eines Ministeriums für die öffentlichen Arbeiten und ein Ministerium für die Landeskultur, den Handel und die Gewerbe verordneten, bei welcher Gelegenheit Freiherr von Doblhoff zum Handelsminister und Hofrath von Baumgarten zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt wurde. Auch war auf den Antrag des Justizministers Freiherrn von Sommaruga, der zugleich Minister des Unterrichts war, von Sr. Maj. dem Kaiser verordnet worden, daß eine Commission nach verschiedenen Ländern des deutschen Landes, so wie nach dem Königreiche Belgien, wo das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren und das Institut der Schwurgerichte schon seit längerer Zeit besteht, gesendet werde, um daselbst die praktische Ausführung zu beobachten, und bei Einführung dieser Institute in den Ländern des österreichischen Kaiserstaates diese in zweckmäßige Anwendung bringen zu können.

Man sieht also aus diesem hier Gegebenen, daß die Regierung mit ernstlichem Schritte in das neue System einging, leider war aber zu wenig Kraft in denjenigen Männern gewesen, aus denen das Ministerium bestand, und die sich überhaupt nicht die Achtung gebiethende Stellung bei dem Volke verschaffen konnten, um ruhestörende Bewegungen zu verhüthen, durch welche Minister, wie z. B. Graf Fiquelmont, über Nacht abgesetzt, und noch mehr dergleichen gesetzwidrige Handlungen gegen öffentliche Behörden, Geistlichkeit u. s. w. ungescheut Statt finden konnten.

Endlich erschien am 11. Mai die Wahlordnung für den am 26. Juni in Wien zu eröffnenden Reichstag, welche vor der Hand nur als eine provisorische zu gelten hatte.

Wie aber schon früher über die oktroyirte Verfassung gesprochen wurde, so protestirte jetzt das Central-Comité gegen das Wahlgesetz und das Zweikammer-System und verlangte Abänderungen.

Die Sitzungen in diesem Central-Comité waren von nun an stürmisch geworden, und man beschloß die Einwendungen gegen das Wahlgesetz in Druck zu legen, damit es auf diese Weise in Tausenden von Exemplaren unter die Bevölkerung der österreichischen Monarchie schnell und zahlreich verbreitet werden könne.

Tausende aus allen Ständen strömten jetzt auf die Universität um den Reden und Berathungen beizuwohnen, während die Regierung von allem dem, was doch so öffentlich und fast schon entschieden geschah, nichts zu bemerken schien.

Man erklärte sich offen gegen dieses Gesetz und beanständete besonders, daß durch die Wahlfähigkeit und Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer zu den 150 wählbaren Mitgliedern des Senats, nicht sowohl der große, als auch der privilegirte Grundbesitz vertreten werde, weil diese Höchstbesteuerten zugleich alle Herrenrechte im Besitz haben; — kurz mit einem Worte, man fürchtete eine aristokratische, nämlich adelsherrschaftliche erste Kammer, von welcher das Volk nichts Vortheilhaftes erwarten zu können glaubte.

Was die Wahlordnung für die zweite Kammer betraf, tadelte man, daß die 383 Abgeordneten derselben durch Wahlmänner gewählt werden sollten, und daß die Deutschen in großer Minorität (geringerer Anzahl) seyn würden. Um daher eine wahrhafte Volksvertretung zu haben, dürfe nur eine Kammer bestehen und die Wahlen für diese Kammer müßten direkt, d. h. unmittelbar, geraden Weges, seyn.

Während dieser bewegten Ereignisse in der Residenz gestalteten sich auch die Verhältnisse nach Außen nicht befriedigender.

Der italienische Krieg, welcher noch jetzt den Boden dieses herrlichen Landes mit Blut düngt, zeigte schon damals eine üble Wendung, und der Verlust

---

*) Sonderbar, daß gerade an diesem Tage die Nationalgarde eigentlich ohne Ober-Kommando war, nachdem Graf Hoyos es schon niedergelegt und Baron Heß dasselbe noch nicht übernommen hatte.

Wenn man hier von der Persönlichkeit des Grafen Hoyos als hohen Hof- und Staatsmann, so wie als Herrschaftsbesitzer sprechen will, so dürfte die Schilderung nicht übertrieben seyn, wenn man ihn gegen seinen Monarchen als den edelgesinntesten Staatsmann; als Herrschaftsbesitzer als einen gütigen und unausgesetzt sorgenden Vater für seine Unterthanen und Beamten bezeichnet. Leider daß er als Befehlshaber der Nationalgarde nicht dauerndes Volks-Vertrauen erlangen konnte, obwohl er später durch ein an ihn gerichtetes Vertrauens-Votum der Bürger und Nationalgarden diese Befehlshaberstelle wieder übernahm, was jedoch abermals nur kurze Zeit dauerte.

von Mailand, ja der ganzen Lombardei, folgte rasch auf einander.

Besonders entmuthigend auf das Volk wirkten aber die immer augenscheinlicher gewordenen Verwaltungsmängel von früherer Zeit her, besonders in militärischer Beziehung.

Die Armee in Italien war von den nothwendigsten Bedürfnissen entblößt, der Credit erschöpft, und die Finanzen in einer namenlosen Zerrüttung.

Dazu kam noch die Absonderungssucht der Provinzen, wo nämlich Ungarn, welches in den ersten Tagen der Verwirrung sich beinahe selbstständig gemacht hatte, nun anfing, feindlich gegen Oesterreich aufzutreten, und jede angesprochene Hilfe zu verweigern.

Wie bekannt, kam am 15. März die Deputation des ungarischen Reichstages, den Redner Ludwig Kossuth und Ludwig Graf Batthyanyi an ihrer Spitze, nach Wien.

Diese Männer wurden unter einem allgemeinen Jubel von den Wienern empfangen, da diese wahrscheinlich noch nicht wußten, welche Folgen ihr Erscheinen nach sich ziehen werde.

Es hatte sich nämlich seit dem Reichstage im Jahre 1815 unter dem kleinen ungarischen Adel das Bestreben gezeigt, die alten Formen der Verfassung los zu werden, ohne dieserwegen der Regierung eine größere Macht zu bewilligen, oder auf die Herrschaft des Magyarismus über die übrigen Stämme Ungarn's zu verzichten.

Es ist bekannt, welche Zugeständnisse die Regierung machte und welche Sprachtyrannei von den Ungarn ausgeübt wurde. Nichts aber konnte die im ungarischen Reichstage übermächtige Partei des kleinen Adels befriedigen, als das Aufhören des ihrem Stolze unerträglichen Zustandes, daß Ungarn von Wien aus durch die ungarische Hofkanzlei regiert wurde; daß es, was auswärtige Angelegenheiten, Kriegswesen und Finanzen betrifft, in dem übrigen Kaiserstaate nur als eine seiner vielen Provinzen fungirte, und so weit keine Selbstständigkeit hatte.

Jetzt kamen nun die ungarischen Deputirten, von dem Kaiser ein eigenes, in der Hauptstadt Ungarn's seßhaftes Ministerium zu erbitten, was auch Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. gewährte, und wobei er den Grafen Bathyanyi mit der Bildung eines ungarischen Ministeriums beauftragte, während zugleich der Erzherzog Palatin Stephan zum außerordentlichen und bevollmächtigten Commissär ernannt wurde.

Die Bildung des Ministeriums erfolgte, und da in der Person des Fürsten Paul Esterhazy auch ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, so war die Selbstständigkeit Ungarn's entschieden, und es hing mit den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie nur noch durch die Personal-Vereinigung zusammen, was in Folge weiterer Entwicklung der Sonderstellung, verbunden mit ungemessenen Herrscheransprüchen über die slavischen Neben-Königreiche Ungarn's zu dem höchst traurigen Kriege führte, der jetzt noch mit unzähligen Menschenopfern, Landverheerend wüthet.

Auch die Czechen in Böhmen äußerten nicht weniger dieselbe Absicht, und der Kongreß der Slavia in Prag sprach nur zu deutlich seine Sondergelüste aus, während die Regierung, statt mit aller Energie oder Vollkraft gleich Anfangs einzuschreiten, sich von dem alten Grundsatze leiten ließ: »Die Zeit gleicht Alles aus.«

Kurz, Alles was geschah, deutete auf eine unbegreifliche Schwäche und lähmte immer mehr die Kraft der Regierung, wodurch der 15. Mai mit seinen inhaltsschweren Folgen herbeigeführt wurde.

Von der Wahl der Reichstags-Abgeordneten.

Nach der von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand dem I. am 15. März 1848 gegebenen Konstitution oder neuen Regierungsform, durch welche die, durch so viele Jahre bestandene unbeschränkte Alleinherrschaft des Monarchen beschränkt wurde, erhielt das ganze Volk das Recht, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen; nämlich es darf kein wie immer Namen habendes Gesetz gemacht werden, ohne daß zuvor das Volk, durch die von ihm gewählten Volksvertreter, dazu seine Einstimmung gegeben hat.

Der Staat ist also durch diese neue Regierungsform als nichts Anderes als eine Familie im Großen zu betrachten.

Wie nämlich in einer Familie sich Jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten bemühen muß, den Wohlstand des Hauses zu befördern und zu unterstützen, so muß auch im Staate jeder Bürger seinen Fleiß und seine Kenntnisse dazu benützen, den Wohlstand und die Macht des Staates zu vergrößern, und wie in jeder Haushaltung ein jedes Mitglied an den Berathungen und Beschlüssen, die den ganzen Haushalt betreffen, Theil nehmen muß, so soll auch im Staate ein jeder Staatsbürger befragt werden, wenn es sich um das Wohl und die Macht des Staatshaushaltes handelt.

Wohl wäre es hier das Beste und Sicherste, wenn in einem solchen Falle das ganze Volk persönlich an allen Berathungen und Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten, über Verfassungs- und Gesetzgebungs-, so wie über Verwaltungsfragen in unbeschränkter Weise Theil nehmen könnte, allein dieses ist durchaus unmöglich, über so viele wichtige Gegenstände, die im Staatsleben vorkommen, immer jeden Einzelnen, Mann für Mann, um seine Meinung zu befragen, oder in dieser Absicht alle Landeseinwohner auf einen bestimmten Platz zu einer einzigen großen Versammlung zusammen zu bringen, und so würde auf diese Weise niemals Etwas zu Stande kommen.

Man ist daher auf den Gedanken gekommen, daß alle Diejenigen, die in einer Stadt oder in mehreren Gemeinden beisammen wohnen, unter einander jene Männer wählen, von denen sie überzeugt sind, daß sie die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes,